

## Kartenvorverkauf im Dezember 2023

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN INTERNEN KARTENVORVERKAUF (KVVK) DER KARNEVALSGESELLSCHAFT HAU- RUCK SAARBURG 1953 E.V.

Im Einklang mit den Beschlüssen der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27.01.2016, sind die Bedingungen für den KVVK wie folgt geändert worden:

**1.** Der Anspruch auf das persönliche Kartenkontingent (siehe 2) besteht, sofern die Mitgliedschaft am 01.11. des Jahres, welches dem Veranstaltungsjahr vorausgeht, begonnen hat und die Beiträge für das laufende Beitragsjahr entrichtet wurden. Dieses gilt nicht für aktive Mitglieder, die in der kommenden Session aktiv mitarbeiten.

**2.** Das persönliche Kartenkontingent gilt wie folgt:

- a) Aktive Mitglieder
- Jugendliche bis 14 Jahre = 2 Karten
  - Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene = 6 Karten

b) Inaktive Mitglieder, Firmen und Organisationen = 6 Karten

c) Das Kartenkontingent kann nicht auf Dritte übertragen werden. Mitglieder, die am Tag des KVVK aus dringenden persönlichen Bedingungen nicht anwesend sein können, haben dieses rechtzeitig dem geschäftsführenden Vorstand per E-Mail ([info@hauruck-saarburg.de](mailto:info@hauruck-saarburg.de))

anzuzeigen und eine vertretungsberechtigte Person zu benennen. Alternativ können diese Mitglieder auch die vertretungsberechtigte Person schriftlich ermächtigen. Die Ermächtigung ist am Tag des KVVK vorzuzeigen.

**3.** Der interne KVVK wird durch ein Losverfahren gesteuert. Alle berechtigten Mitglieder ziehen am Tag des KVVK ein Los, welches die Reihenfolge der Verkäufe festlegt. Hiervon ausgenommen sind die Teilnehmer an der jährlichen Mitgliederversammlung, die bereits an diesem Tag ein Los ziehen können.

**4.** Mehrere berechnete Mitglieder können ein gemeinsames Los ziehen, wobei auf ein gemeinsames Los maximal 3 Kartenkontingente vereint werden können. Dieses ist vor Losziehung bekanntzugeben.

**5.** Ziehen mehrere berechnete Mitglieder verschiedene Lose und entscheiden sich dann, auf ein Los zu kaufen, gilt immer das Los mit der höheren Nummer.

**6.** Das gezogene Los ist beim Kauf der Karten vorzuzeigen und wird an der Verkaufsstelle eingezogen. Es verliert danach seine Gültigkeit.

Saarburg, im Dezember 2016  
Vorstand der Karnevalsgesellschaft  
Hau-Ruck Saarburg 1953 e.V.